

Rüsselsheim, den 04.11.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 15.10.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.09.2019 wird genehmigt.

TOP 2 Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 30.08.2019 - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-Nr. 592/16-21

Der Bericht gemäß Schutzschirmgesetz zum 30.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Jahresabschluss 2016 DS-Nr. 594/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2016 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 13.656.302,68 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der

Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.001.906,78 EUR wird ebenfalls festgestellt und dient in voller Höhe dem Ausgleich der verbliebenen Fehlbeträge beim außerordentlichen Ergebnis der Jahre 2012 und 2014 sowie dem teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2015.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

TOP 4 Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Jahresabschluss 2018 DS-Nr. 587/16-21

Herr Ralf Peter Ludwig, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, hält eine Kurzpräsentation zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Das im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Ergebnis beträgt -6.494.923,19 €. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2018 von -6.822.790,00 € um 327.866,81 € positiv ab.

B. Beschluss

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.

TOP 5 Grundsatzbeschluss für die Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH DS-Nr. 591/16-21

Der Stadtv. Walczuch bittet hinsichtlich der in der Drucksache dargestellten Risiken um eine regelmäßige Berichterstattung. Herr Bürgermeister Grieser bietet diesbezüglich an, den Aspekt in den jährlichen Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikums bisher im Rahmen eines Liquiditätsverbundes durch die Stadt gedeckt wird.

2. mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 die Aufnahme und Weitergabe von Liquiditätskrediten durch die Stadt nicht mehr zulässig ist.
3. die von der Stadt zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite vom GPR Klinikum bis zum Jahresende 2019 zurückzuzahlen sind.
4. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikum ab 2020 auf eigene Rechnung abzudecken ist.
5. die erforderlichen Liquiditätskredite durch eine 100%ige Ausfallbürgschaft der Stadt abgesichert werden sollen.
6. keine Bürgschaftsprovision erhoben wird.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes des GPR Klinikums für maximal 25,7 Mio. € und längstens bis zum Jahr 2030 100%ige Ausfallbürgschaften für Liquiditätskredite zu übernehmen.

TOP 6 Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt DS-Nr. 595/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Rüsselsheim geleistet wird. Sie zielt auf die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner*innen.
2. das mit Landesmitteln geförderte Projekt zur Gemeinwesenarbeit, das in den beiden Rüsselsheimer Stadtteilen Berliner Viertel und Innenstadt durchgeführt wird, Ende 2019 ausläuft.
3. die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages eine Fortsetzung des Förderprojekts für Gemeinwesenarbeit in Aussicht gestellt und eine Neuauflage der Förderrichtlinie angekündigt hat.
4. eine Beantragung zur Weiterförderung der beiden bestehenden Projektstandorte vorbereitet wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen ist, dass es einer Vorfinanzierung bedarf, sofern der positive Förderbescheid durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht rechtzeitig erfolgt.
5. die gewobau GmbH zur Vorfinanzierung des Projektes im Berliner Viertel bereits eine Deckungszusage abgegeben hat, so dass nur noch eine Lösung für das Projekt in der Innenstadt gefunden werden muss.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei entsprechendem Bedarf die Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt für die Dauer von

voraussichtlich drei Monaten i. H. v. monatlich rund 5.500 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Es dient zur Kenntnis, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral ist, da für laufende Projekte mit einer rückwirkenden Bewilligung zu rechnen ist.

TOP 7 Weitere Nutzungsmöglichkeiten für das Stadttheater
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 der Fraktion FWR/FNR vom
04.02.2019
DS-Nr. 588/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmern empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass Kultur123 bereits gegenwärtig in verträglichem Maße Kongresse, Messen und Events im Theater durchführt.
2. dass eine Steigerung der Akquise zur Ausweitung der Angebote nur mit erheblichem technischen-, baulichen- und personellem Aufwand möglich ist.
3. dass das Theater mit etwa 170 Veranstaltungen bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze angelangt ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 damit als erledigt angesehen wird.

TOP 8 Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle
hier: Erhöhung Projektbudget
Bezug: Bericht zur Kostenüberwachung von größeren Projekten, 2.
Quartal
DS-Nr. 580/16-21
DS-Nr. 597/16-21

Die Drucksache wird beraten und zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung
Rüsselsheim
Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im
Kitabereich
DS-Nr. 593/16-21

Die Stadtv. Steinborn bittet nach der Einführung um eine Rückmeldung wie viel Mitarbeiter*innen das Job-Ticket in Anspruch genommen haben.

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim führt das Mitarbeitenden-Ticket, wie unter D. dargelegt, ein.
2. Die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden wird auf 12,82 € pro Monat festgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel von rund 185.000 € werden im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die Höhe des tatsächlichen Aufwands im Haushaltsjahr 2020 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einführung.
4. Die Mitarbeitenden werden ausführlich über das Angebot informiert.

**TOP 10 Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim
hier: Bericht
Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und
Haushaltsbegleit Antrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/
Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019
DS-Nr. 589/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzung im Punkt 2 wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen, den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln festzuschreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umfassende Informationen für private Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verzicht auf Glyphosat und auf Pestizide (Insektizide, Herbizide, Fungizide) z.B. auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag gilt als erledigt.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Ausschusses vorliegende aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplans 2019.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass sich der Aufstellungsprozess zum Haushalt 2020 schwierig gestalten und daher eine Vorlage des Haushaltsplanentwurfs noch im Dezember 2019 nicht möglich sei. Stattdessen sei jetzt die Einbringung des Haushalts in die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 und die Beschlussfassung in einer Sondersitzung Ende April vorgesehen.

Der Stadtv. Weber kritisiert daraufhin den späten Einbringungstermin.

Auf die Frage des Stadtv. Walczuch nach der endgültigen Abrechnung des Hessentags, insbesondere bzgl. der noch ausstehenden Vorsteuererstattung, wird mitgeteilt, dass der entsprechende Bescheid der Finanzbehörde noch nicht vorliege.

Da keine Aussprache gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung über die Drucksache in Teil „B“ ebenfalls im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.